

Teilnahmebedingungen

an den von der Verkehrswacht Siegerland-Wittgenstein e.V. (Veranstalter) durchgeführten Fahrsicherheitstrainings (SHT)

Jeder Teilnehmer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein, mit der er am Training teilnehmen möchte. Die Teilnahme am Training erfolgt mit dem eigenen Fahrzeug, ansonsten ist der Halter des Fahrzeuges in Kenntnis zu setzen.

Am SHT kann nur teilnehmen, wer fahrtüchtig ist. Jede Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit, insbesondere durch Alkohol, andere berauschender Mittel oder Medikamente, führt zum Ausschluss vom Training.

Das Fahrzeug des Teilnehmers muss ordnungsgemäß zugelassen und versichert sein. Es muss sich in einem verkehrssicheren und vorschriftsmäßigen Zustand befinden. Der Moderator/Trainer kann bei Nichtbeachtung das Fahrzeug vom Training ausschließen. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnehmergebühr besteht nicht.

Die Teilnahme am Motorradsicherheitstraining ist nur mit vollständiger Schutzkleidung (Schutzanzug/Lederkombi, Helm, Handschuhe und Stiefel) möglich. Der Moderator/Trainer kann bei Nichtbeachtung den Teilnehmer vom Training ausschließen. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnehmergebühr besteht nicht.

Das SHT wird durch einen Moderator/Trainer der Verkehrswacht Siegerland-Wittgenstein e.V. (Veranstalter) im Auftrag des Veranstalters durchgeführt. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Weisungen des Moderators/Trainers Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Anordnungen des Moderators/Trainers kann dieser den Teilnehmer vom Training ausschließen. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnehmergebühr besteht nicht.

Bei Nichterscheinen zum gebuchten Termin ohne vorherige Abmeldung (spätestens 7 Tage vor dem bestätigten Termin) oder Nichtinanspruchnahme eines Ersatztermins besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnehmergebühr. Bei Stornierung des Kurses innerhalb der letzten 7 Tage vor der Veranstaltung sind 100 % vom Vertragspreis zu zahlen.

Der Veranstalter oder Moderator/Trainer kann das Training absagen, auf einen anderen Zeitpunkt verlegen oder abbrechen, wenn ein wichtiger Grund hierfür vorliegt. Bei einer Absage oder Verlegung auf einen anderen Zeitpunkt kann der Teilnehmer eine von ihm bereits gezahlte Teilnehmergebühr zurückverlangen. Falls in besonderen Fällen Fahrtkosten bereits entstanden sind, werden diese mit 0,30 €/km vergütet bis zu einer Höchstgrenze von 75,- Euro.

Die Haftung des Veranstalters für von ihm oder seinem Beauftragten verschuldete Schäden beschränkt sich für Personen,- Sach- und Vermögensschäden auf maximal 2.500.00,00 Euro je Schadensereignis.

Bei den Trainings die ausschließlich auf dem Trainingsplatz des Veranstalters durchgeführt werden (alle Pkw-Kurse, sowie die Basis- und Aufbaukurse für Motorräder), besteht für die Teilnehmer eine Unfallversicherung und für deren Fahrzeuge eine Vollkaskoversicherung mit 300,- Euro Selbstbeteiligung.

Schadensfälle während des SHT sind unmittelbar dem Trainer zu melden, später gemeldete Schäden können nicht geltend gemacht werden.

Für Schäden während eines Fahrsicherheitstrainings kommt die Kfz-Versicherung des jeweiligen schadensverursachenden Kraftfahrzeuges auf.

Lose Gegenstände, die während des Trainings Schäden hervorrufen können (Werkzeugkiste/Getränk Kästen u.ä.) sind vor dem Training aus dem Fahrzeug zu entfernen.

An einem Motorrad Aufbaukurs kann nur teilnehmen, wer bereits an mindestens 3 Motorradsicherheitstrainings teilgenommen hat.

Jeder Teilnehmer erkennt die o.g. Teilnahmebedingungen an. Dies wird spätestens mit der Unterschrift auf der Teilnehmerliste bestätigt.